

# **Entfristung und neue soziale Projekte und Integrationsprojekte für Neuzugewanderte – Zuschuss bei verschiedenen Trägern**

## **Anlage 8**

### **Städtisch finanzierte Deutschkurse/Einzelplätze und ergänzende flexible Maßnahmen bei verschiedenen Trägern**

#### **1. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen**

Eine schwankende Nachfrage nach bestimmten Niveaustufen und Kursformaten macht es mitunter schwer, zeitnah komplette Klassenformate zu befüllen. Für eine optimierte, an individuellen Bedarfen orientierte Förderung ist ein größeres Kontingent für Einzelplatzförderung erforderlich. Dieses erlaubt einen effizienteren Deutschspracherwerb und verringert Wartezeiten bis zum Maßnahmestart. Hinzu kommt die Notwendigkeit einer Mittelanpassung im Bereich Einzelplatzförderung, da nur noch eine nachrangige Möglichkeit besteht, Restplätze in Integrationskursen zu nutzen. Aus diesem Grund muss verstärkt auf andere Kursangebote und andere Träger zurückgegriffen werden. Erhöhte Maßnahmekosten sind die Folge. Die Deutschkurse werden von verschiedenen Trägern angeboten. Für die Zuleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu passgenauen Kursen innerhalb der Trägerkooperation und für die Vermeidung von Abbrüchen, ist eine Sprachstandeinschätzung vor Kursbeginn sowie eine funktionierende Zuleitung und Koordinierung notwendig (die Anmeldung erfolgt im Sammelbeschluss). Um die Qualität und hohe Erfolgsquote von 84 % bei den städtisch finanzierten Deutschkursen beizubehalten, ist die Weiterförderung der Sprachstandeinschätzung und Koordinierungsstellen erforderlich. Für diverse Deutschkursbedarfe entlang der Bildungskette, die momentan schwer prognostizierbar sind, sind flexible ergänzende Maßnahmen nötig.

#### **2. Bedarf**

Mit einem flexiblen Budget soll schnell und bedarfsgerecht auf die immer stärker ausdifferenzierten Bedarfe reagiert werden (siehe auch Handlungsempfehlung Gesamtplan Flüchtlinge, S. 70, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597 der Vollversammlung vom 21.03. 2018). Für die Jahre 2016 bis 2019 standen befristet zusätzlich bis zu 4 Mio. € zur Verfügung. Ein Teil dieser Mittel wird weiterhin benötigt. Für die Kalkulation der Kosten werden 5 €/Unterrichtseinheit (UE) pro Teilnehmer und Teilnehmerin angesetzt bei 600 UE je Kurs. Dies entspricht 3.000 € pro Kursplatz.

Die tatsächlichen Kosten pro Platz hängen jedoch von Format und Dauer des Kurses ab. Ab 2020 wird von einem Bedarf von ca. 88 Plätzen ausgegangen.

**Kosten ab 2020:**

Zuschuss	2019	2020 ff. Kosten für ca. 88 Plätze
Einzelplätze und ergänzende flexible Maßnahmen bei verschiedenen Trägern (ca. 88 Plätze * 3.000 €/Platz)	250.000 €	264.000 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>264.000 €</b>
Davon dauerhaft in Haushaltsansatz		46.000 €
Kosten <b>Entfristung</b>		<b>218.000 €</b>
<b>Gesamtfinanzierung</b>		264.000 €

**2.1 Darstellung der Kosten und Finanzierung**

	Dauerhaft ab 2020 ff.	Einmalig	Befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	218.000 €		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	218.000 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

**3. Nutzen**

Die Einzelplätze und die ergänzenden flexiblen Maßnahmen bieten die Möglichkeit, ca. 88 Personen, die keinen Zugang zu Integrationskursen oder anderen Regelangeboten haben, auch bei Sonderbedarfen wie z. B. Kursen in höheren Niveaustufen ab B2-C1 oder Ausbildungs- und Studiumsvorbereitungskursen, zügig und bedarfsgerecht in die jeweiligen Deutschkurse zuzuleiten. Diese Personen verfügen über Potentiale, die es vor dem Hintergrund zunehmenden Fachkräftemangels und des Wandels der Altersstruktur der Gesellschaft dringend zu erschließen gilt. Ohne Bereitstellung dieses Angebots ist die Integration der Zielgruppe in den Berufs- und Arbeitsmarkt nicht gesichert.